

**Verlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine  
 Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2025**

9. Stadtbezirk – Nymphenburg-Neuhausen

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14965**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der  
 gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Verlängerung der Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine um zwei Jahre (2025-2026)
<b>Inhalt</b>	Weiterbefristung der personellen Ausstattung für die Aufgaben in der dezentralen Erstanlaufstelle Entfristung der personellen Ausstattung für die Aufgaben im Kinderschutz und der BSA Weiterbefristung der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in der dezentralen Erstanlaufstelle (KiJuFa, Frühe Hilfen und Offene Kinder- und Jugendarbeit) notwendiger Bedarf an Sachmitteln für den Betrieb der dezentralen Erstanlaufstelle (Transporte, medizinische und pflegerische Versorgung, Catering, Sicherheit und weitere Kosten der Betriebsführung)
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Die Kosten dieser Maßnahme betragen: Personalkosten - 214.872 € dauerhaft - 1.499.240 € (2026)  Transferkosten (2025-2026) - 318.739 € Frühe Hilfen - 689.168 € Unterstützungsangebote KiJuFa in 2025 - 675.687 € Unterstützungsangebote KiJuFa in 2026 - 230.000 € Offene Kinder- und Jugendarbeit
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Zustimmung zu den dargestellten Personalbedarfen

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Ukraine Ankunftszentrum Ankommenszentrum Soziale Beratung Unterstützungsangebote KiJuFa Familienbildung, Familienbildungsangebot Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Erstanlaufstelle Freizeitangebote in der Erstanlaufstelle
<b>Ortsangabe</b>	9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg, Dachauer Straße 122, ehemaliges Goethe-Institut, 80637 München

**Verlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine  
Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**

9. Stadtbezirk – Nymphenburg-Neuhausen

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14965**

**Beschluss des Sozialausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in  
der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	3
1. Ausgangslage .....	3
2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik .....	4
3. Ziele/Maßnahmen, Nutzen .....	4
4. Notwendige Mittelbedarfe zur befristeten Fortführung der Aufgaben in der dezentralen Erstanlaufstelle in den Jahren 2025 und 2026 .....	5
4.1 Personalbedarfe im Amt für Wohnen und Migration .....	5
4.2 Frühe Hilfen für die dezentrale Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße 122 (Transferauszahlungen an Träger) .....	6
4.3 Unterstützungsangebote der KiJuFa in der dezentralen Erstanlaufstelle (Zuschuss an Träger) .....	7
4.4 Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der dezentralen Erstanlaufstelle (Zuschuss an Träger) .....	10
4.5 Sachmittel für Catering, Sicherheit und weitere Kosten für den Betrieb der dezentralen Erstanlaufstelle .....	11
4.6 Sachmittel für Transportkosten.....	11
4.7 Sachmittel für medizinische und pflegerische Versorgung.....	12
5. Personalbedarf zur dauerhaften Aufgabenerfüllung im Bereich des Kinderschutzes und der BSA.....	15
5.1 Unterstützungsleistungen durch die Dienste der Bezirkssozialarbeit in der dezentralen Erstanlaufstelle - Erziehungsberechtigungsprüfung und Orientierungsberatung.....	15

5.2	Erwachsenenhilfe und Bearbeitung von gefährdenden Lebenslagen .....	16
5.3	Koordination und Kooperation Kinderschutz für Geflüchtete.....	18
6.	Entscheidungsvorschlag .....	20
7.	Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung .....	21
8.	Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung .....	21
8.1	Laufende Verwaltungstätigkeit .....	21
8.2	Finanzierung und Umsetzung im Haushalt.....	22
9.	Klimaprüfung.....	22
10.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	22
II.	Antrag der Referentin .....	23
III.	Beschluss.....	26

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Ausgangslage

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine befinden sich zahlreiche Schutzsuchende aus der Ukraine auf der Flucht. Zuständigkeit und Verantwortung für die Erstunterbringung obliegen zunächst grundsätzlich dem Freistaat Bayern. Aufgrund der hohen Ankunfts zahlen geflüchteter Menschen übertrug die Regierung von Oberbayern (ROB) jedoch diese Aufgabe den Kommunen, indem sie deren sekundäre Unterbringungspflicht in Anspruch nahm. Seitdem betreibt die Landeshauptstadt München (LHM) eine kommunale Erstanlaufstelle. Seit Juli 2022 befindet sich diese in der Dachauer Str. 122. In der dezentralen Erstanlaufstelle werden neu ankommende Geflüchtete aus der Ukraine vorübergehend untergebracht, versorgt, registriert und verteilt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07492).

Nachdem der Krieg unvermindert fort dauert und die Zuständigkeit für die Erstaufnahme der geflüchteten Ukrainer\*innen weiterhin bei der LHM liegt, ist eine befristete Verlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle vorerst bis zum 31.12.2026 unumgänglich. Vorausgesetzt wird dabei, dass die von der ROB bereits angekündigte Kostenzusicherung für das Jahr 2026 bestätigt wird.

Um die Aufgabenerfüllung im bisherigen Umfang weiterhin zu erfüllen, ist es notwendig die personellen und finanziellen Ressourcen für alle Leistungen und Angebote innerhalb der Erstanlaufstelle befristet Ende 2026 weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Dies betrifft

- 17 VZÄ im Amt für Wohnen und Migration für die Gesamtleitung/Koordination und die Aufgaben der sozialen Beratung und Organisation der Verteilung der ankommenden Geflüchteten
- Förderung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien in der dezentralen Erstanlaufstelle (KiJuFa, Frühe Hilfen, Offene Kinder- und Jugendarbeit)
- Sachmittel für Transportkosten, medizinische und pflegerische Versorgung, Sicherheit, Catering und weitere Kosten für die Betriebsführung. Die entsprechenden Mittel werden in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14966 in der nichtöffentlichen gemeinsamen Sitzung des Sozialausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 03.12.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt, da hier Vergabeverfahren betroffen sind

Im Zusammenhang mit der Erstanlaufstelle wurden personelle Ressourcen für die BSA 0-59 sowie die BSA 60plus und die Koordination und Steuerung des Kinderschutzes geschaffen. Diese Stellen sollen im bisherigen Umfang entfristet werden, da der Bedarf aufgrund des Zugangs von Geflüchteten aus der Ukraine dauerhaft ist.

Dies betrifft:

- 1 VZÄ BSA 0-59 und 0,4 VZÄ Koordination und Steuerung Kinderschutz im Stadtjugendamt
- 0,5 VZÄ BSA 0-59 und 0,5 VZÄ BSA 60plus im Amt für Soziale Sicherung

Aufgrund des Ausbaus der Unterkünfte in dezentraler Unterbringung werden auch investive Mittel für den Einbau von Apartmentküchen benötigt. Die entsprechenden Mittel werden in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14966 in der nichtöffentlichen gemeinsamen Sitzung des Sozialausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 03.12.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt, da hier Vergabeverfahren betroffen sind.

Die notwendigen Mittel wurden im Rahmen des Eckdatenverfahrens angemeldet und anerkannt. Abweichend von den anerkannten Bedarfen werden 1 VZÄ in E5 sowie 0,1 VZÄ in S17 nicht beantragt, da hier keine Kompensationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

## **2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik**

Die Herausforderung bei den Aufgaben der dezentralen Erstanlaufstelle bleibt, dass der weitere Geschehensablauf stets nur für einen kurzen Zeitraum kalkulierbar und somit eine Planbarkeit notwendiger Maßnahmen nur unter erschwerten Bedingungen gegeben ist. So sind Dauer und weiterer Verlauf des Krieges nicht vorhersehbar. Ebenfalls ist nicht absehbar, wie lange die Aufgabe der Erstaufnahme für die ukrainischen Geflüchteten auf die LHM delegiert bleibt.

Die weiterhin hohen Zahlen, sowie der erhöhte Unterstützungsbedarf der Geflüchteten aufgrund schwerwiegender Vorerkrankungen, Pflegebedürftigkeit etc. und damit verbundenen erschwerten Unterbringungs- und Vermittlungsmöglichkeiten, führt zu großer Arbeitsmehring und großen Qualifizierungsbedarfen.

Außerdem gibt es zunehmend Widerstände der Landkreise im Rahmen der Verteilung sowie Ablehnung der Aufnahme von vulnerablen Geflüchteten, Geflüchteten mit Haustieren und Angehörigen von Minderheiten, was mit Unterstützung der ROB und viel Aufwand immer wieder neu geregelt werden muss.

## **3. Ziele/Maßnahmen, Nutzen**

Bei der durch die ROB übertragene Aufgabe handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, deren Erfüllung zu gewährleisten ist, solange sie delegiert ist. Eine Beendigung der Delegation ist derzeit nicht abzusehen. Die Versorgung und Verteilung der ukrainischen Geflüchteten obliegt der Kommune, solange die Aufgabe delegiert ist. Um die Aufgabe erfüllen zu können, müssen entsprechende Personalressourcen und Sachmittel zur Verfügung gestellt werden.

Mit den beantragten personellen und finanziellen Ressourcen wird ein ordnungsgemäßer Betrieb der dezentralen Erstanlaufstelle gesichert, sowie Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes, der Erwachsenengefährdung und die Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie präventive Kinderschutzarbeit gewährleistet.

Bei den Angeboten der sozialen Beratung handelt es sich teilweise um freiwillige Aufgaben, die nicht so ausgestaltet werden können, dass sie vollständig von den Pflichtaufgaben getrennt werden können.

#### 4. Notwendige Mittelbedarfe zur befristeten Fortführung der Aufgaben in der dezentralen Erstanlaufstelle in den Jahren 2025 und 2026

##### 4.1 Personalbedarfe im Amt für Wohnen und Migration

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses (Ifd. Nr. SOZ-007) vom 24.07.2024 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) wird im Jahr 2025/2026 nun die Weiterbefristung der Stellen bis 31.12.2026 beantragt:

##### Befristungsverlängerung

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profit-center	ab wann/ ggf. bis	Stellennummer
1,0	Sachgebietsleitung	S17	100.830 €	40315510	01.01.2025 – 31.12.2026	A448711
11,0	Berater*in	S12/E9c	86.010 €	40315510	01.01.2025 – 31.12.2026	A448026, A448030, A448031, A448032, A448033, A448034, A448035, A448036, A448037, A448038, A448039
4,0	Arbeitsgruppenleitung	S15/E10	96.280 €	40315510	01.01.2025 – 31.12.2026	A448143, A448144, A448145, A448146,
1,0	Teamassistenz	E7	67.180€	40315510	01.01.2025 – 31.12.2026	A448511

\* JMB = Jahresmittelbetrag

##### **1,0 VZÄ Sachgebietsleitung:**

Befristete Kosten 2025 bis 2026:

Personalkosten (S 17): 100.830 € jährlich

##### **11,0 VZÄ Soziale Beratung:**

Befristete Kosten 2025 bis 2026:

Personalkosten (S 12): 946.110 € jährlich

##### **4,0 VZÄ Schichtleitung:**

Befristete Kosten 2025 bis 2026:

Personalkosten (S 15): 385.120 € jährlich

##### **1,0 VZÄ Teamassistenz:**

Befristete Kosten 2025 bis 2026:

Personalkosten: 67.180 € jährlich

### **Gesamtkosten Weiterbefristung 17 VZÄ:**

Befristete Kosten 2025 bis 2026:

Personalkosten: 1.499.240 € jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

Abweichend von der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses (Ifd. Nr. SOZ-007) vom 24.07.2024 wird im Jahr 2025/2026 die Stellenneuschaffung von 1 VZÄ (E5) nicht beantragt, da diese nicht durch Kompensation ausgeglichen werden kann. Die Stelle wurde bislang über den Pool zur Verfügung gestellt und kann nicht ersetzt werden. Damit wird eine Arbeitsverdichtung stattfinden, da der Durchlauf von ca. 1.200 Personen im Monat, einen hohen logistischen und Zeitaufwand nach sich zieht sowie schnell und flexibel agiert werden muss.

Ohne die Weiterbefristung der o.g. Stellen der Sachgebietsleitung, der Schichtleitungen, der sozialen Beratung und der Teamassistenten können weder die delegierten noch die humanitären Aufgaben weitergeführt werden. Eine Weiterleitung der Geflüchteten in andere Landkreise und Kommunen sowie andere Bundesländer kann nicht mehr gewährleistet werden. Die Koordination der einzelnen gesetzlichen Aufgaben und Angebote im Kinderschutz und in der Erwachsenhilfe, der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie die Zusammenarbeit mit dem KVR im Rahmen der Registrierung und Verteilentscheidungen sowie der Frage der Reisefähigkeit findet nicht mehr statt.

#### **4.2 Frühe Hilfen für die dezentrale Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße 122 (Transferauszahlungen an Träger)**

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses (Ifd. Nr. SOZ-007) vom 24.07.2024 wird im Jahr 2025/2026 nun die weitere Finanzierung der Frühen Hilfen im bisherigen Umfang bis 31.12.2026 beantragt:

Die Stellen werden pauschal finanziert. Die Pauschale von 109.369,41 € für 1,0 VZÄ (S12 TVöD) setzt sich zusammen aus: 76.699,53 € Personalkosten, 19.409,39 € Sach- und Gemeinkosten, 380,00 € Personalentwicklung, 9.747,00 € Flexibles Betreuungsbudget, 2.401,73 € erhöhte Münchenezulage und 731,76 € freiwilliger Fahrtkostenzuschuss.

Für die Finanzierung von insgesamt 2,0 VZÄ werden daher Transfermittel in Höhe von 318.738,82 € pro Jahr benötigt. Somit kann das Münchner Modell der Frühen Hilfen weiterhin auf die sich dynamisch ändernde Anzahl der ankommenden Familien sowie die veränderte Bedarfslage durch die Belastungen und die psychosozialen Unterstützungsbedarfe der geflüchteten Familien reagieren, den präventiven Kinderschutz leisten und damit Kindeswohlgefährdungen vermeiden.

Mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12796 stimmte der Stadtrat im Rahmen des gebundenen Verwaltungshandelns der bedarfsgerechten Anpassung der personellen Kapazitäten innerhalb des Münchner Modells der Frühen Hilfen bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zu. Somit ist dem Sozialreferat/Stadtjugendamt erlaubt, die Finanzierung und Auszahlungsmodalitäten im Sinne von Transferleistungen zu gestalten und eine bedarfsgerechte und effiziente Reaktionsfähigkeit auf die neuen Bedarfe im Bereich der Frühen Hilfen zu sichern.



Mit dem Ziel: „Kein Kind fällt durchs Netz“ sichert das Münchner Modell der Frühen Hilfen durch zeitnahe, niederschwellige und passgenaue Hilfen für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren sowohl die primäre als auch die sekundäre Prävention und leistet damit einen grundlegenden Beitrag zum präventiven Kinderschutz.

In der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07492 wurden 2,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) an Stel- lenzuschaltungen für die Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine in der Dachauer Straße 122 bis Ende 2024 genehmigt. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 4.417 Minderjähri- ge beherbergt, davon 729 Kinder von 0 bis 3 Jahren. Familien und ihre Kleinkinder konn- ten von diesem Angebot profitieren und ihnen im Rahmen von Präsenzzeiten schnell, nie- derschwellig und unbürokratisch Kurzzeitberatungen und Unterstützung zu folgenden Themen angeboten werden:

- Beratung zur Bewältigung des Alltags in der Unterkunft,
- Adäquate Versorgung der Kinder/Säuglinge,
- Förderung der Eltern-Kind-Interaktion und
- Beratung in Fragen der Erziehung und Förderung des Kindes.

Dieses Angebot hat sich in den letzten Monaten als eine wichtige Stütze der ankomen- den Familien mit Kleinkindern bewährt.

Die gegenwärtige Lage bezüglich der Anzahl der zu erwartenden Familien bleibt weiterhin dynamisch. Dennoch ist festzustellen, dass fast ausschließlich Familien (Mütter) mit Kindern in München angekommen sind. Aus fachlicher Sicht ist es dringend geboten, die bereits genehmigten 2,0 VZÄ bei den freien Trägern der Frühen Hilfen im Rahmen des gebundenen Verwaltungshandelns zu entfristen. Die Stabstelle Kinderschutz im Stadtju- gendamt wird in diesem Rahmen die personellen Kapazitäten der Frühen Hilfen entspre- chend und ad hoc des angezeigten Bedarfes an Frühen Hilfen anpassen bzw. entfristen. Im Falle von neuen Erkenntnissen zu Zielgruppen und/oder veränderten Bedarfslagen, die eine Überprüfung und ggf. personelle Anpassung erforderlich machen, wird natürlich der Stadtrat – wie auch mit vorliegender Beschlussvorlage – befasst werden.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40369900

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

### **4.3 Unterstützungangebote der KiJuFa in der dezentralen Erstanlaufstelle (Zuschuss an Träger)**

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses (Ifd. Nr. SOZ-007) vom 24.07.2024 wird im Jahr 2025/2026 nun die weitere Bezuschussung der Unterstützungs- angebote KiJuFa im bisherigen Umfang bis 31.12.2026 beantragt:

Grundlage für die benötigten Mittel ist eine Kalkulation der Mehrkosten der Unterstützungsangebote KiJuFa für die Erstanlaufstelle für 697 Bettplätze. In der aktuellen Planung ist eine Nutzung der Erstanlaufstelle für zwei weitere Jahre bis 31.12.2026 vorgesehen.

Die Kosten für die Ausweitung der KiJuFa-Angebote für 697 Bettplätze in der Erstanlaufstelle errechnen sich unter Berücksichtigung des Beschlusses „Verstetigung der Unterstützungsangebote KiJuFa für Kinder, Jugendliche und deren

Eltern in Unterkünften für Flüchtlinge“ der Vollversammlung vom 24.10.2018  
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784) unter Anpassung der Kinderzahl auf 30 % wie folgt:

Stellentyp	Stellenanzahl	Eingruppierung / Kosten pro Jahr*
Teamleitung	0,58 VZÄ***	TVöD SuE S 17** 95.450 €/VZÄ
Erzieher*innen (oder vergleichbar)	6,97 VZÄ****	TVöD SuE S 8b** 78.960 €/VZÄ

\*Übersicht Kosten pro VZÄ pro Jahr für KiJuFa

\*\*Werte an den städtischen Jahresmittelbeträgen 2023 orientiert

\*\*\* Führungsspanne 1:12

\*\*\*\* Betreuungsschlüssel 1:30

Kostenart	Gesamtkosten einmalig in 2025*	Gesamtkosten 2026*
Personalkosten*	0,58 VZÄ x 95.450 €/VZÄ 6,97 VZÄ x 78.960 €/VZÄ	0,58 VZÄ x 95.450 €/VZÄ 6,97 VZÄ x 78.960 €/VZÄ
	= 605.712 €	= 605.712 €
	zzgl. 4.240 € (0,7 % von 605.712 €)	zzgl. 4.240 € (0,7 % von 605.712 €)
	<b>609.952 €</b>	<b>609.952 €</b>
Sachkosten**	209 Kinderanzahl***	209 Kinderanzahl***
	209 x 3 €/Kind/Monat 209 x 90 € Erstausrüstung 8 VZÄ x 600 € Fortbildung/Supervision	209 x 3 €/Kind/Monat 209 x 30 € Ersatzbeschaffungen 8 VZÄ x 600 € Fortbildung/Supervision
	<b>31.134 €</b>	<b>18.594 €</b>
Zentrale Verwaltungskosten (7,5 %)**	<b>48.082 €</b>	<b>47.141 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>689.168</b>	<b>675.687</b>

\* Werte an den städtischen Jahresmittelbeträgen 2023 orientiert inklusive 0,7 % Berufsgenossenschaftskosten

\*\* Sachkosten setzen sich zusammen aus: laufende Materialkosten pro Kind (3 Euro pro Kind pro Monat), Fortbildungs- und Supervisionskosten (600 Euro pro Fachkraft) sowie Verwaltungs-, Miet-, Maßnahme- sowie weiteren, sonstigen Sachkosten, die im Rahmen der Zuschussrichtlinien des Sozialreferats im Projekt anerkannt werden müssen. Für 2025 inkl. Ausstattungsgegenstände pro Kind (90 Euro pro Kind). Für 2026 inkl. Ersatzbeschaffungen bei Ausstattungsgegenständen pro Kind (30 Euro pro Kind). Für die Beschaffung der Erstausrüstung für die Büroräume (Büromöbel, PC, Drucker und Telefon) ist der Träger zuständig. Entsprechend der oben dargestellten Personalausstattung sollen sieben Arbeitsplätze für die Unterstützungsangebote KiJuFa bzw. Teamleitung, sowie ein mobiler Arbeitsplatz (Handy, Laptop) zur Verfügung stehen. Die tatsächlich zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten dafür werden individuell mit der Erstanlaufstelle abgestimmt. Die Finanzierung der Kosten soll grundsätzlich im Rahmen des laufenden Budgets erfolgen.

\*\*\* 30 % der Bettplatzzahl (697 Bettplätze entspricht bei 30 % Kinderanteil 209 Kinder)

\*\*\*\* 7,5 % beziehen sich auf die ZVK für die Spitzenverbände. Berechnung von den Personal- und Sachkosten.

Abweichend von der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses (Ifd. Nr. SOZ-007) vom 24.07.2024 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) werden für die Jahre 2025 und 2026 Gesamtkosten in Höhe von 689.168 € in 2025 und 675.687 € in 2026 beantragt.

Die beantragten Kosten weichen aufgrund von Rundungsdifferenzen um 13 € in 2025 und um sieben € in 2026 nach unten ab.

### **Betreuungs- und Beratungsarbeit der Unterstützungsangebote KiJuFa bei kurzer Verweildauer in der Erstanlaufstelle**

Aufgrund der kurzen Verweildauer der Zielgruppe in der Erstanlaufstelle unterscheiden sich die Aufgaben des Fachpersonals der Unterstützungsangebote KiJuFa vor Ort in der Erstanlaufstelle von anderen Standorten und können folgendermaßen benannt werden:

- Empfang, Erstberatung und Erstorientierung für ankommende Familien mit Kindern und Jugendlichen
- Pädagogische Ermittlung von akuten und besonderen Bedarfen und Unterstützung bei der Anbindung an Fachstellen (zum Beispiel bei medizinischer Versorgung an Arzt\*innen)
- Orientierungs- und Lotsenfunktion in der Akutversorgung
- Präventiver Kinderschutz und Aktivierung des Vernetzungssystems (wie zum Beispiel SBH und Frühe Hilfen)
- Pädagogisches und psychosoziales Kurzscreening von Kindern und Jugendlichen (präventiver Kinderschutz)
- Stabilisierungs- und Krisenintervention für Familien mit Kindern und Jugendlichen

### **Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen**

Träger von Einrichtungen und Diensten der Kinder und Jugendhilfe tragen gemäß dem SGB VIII Mitverantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus haben sich alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII verpflichtet. In der dezentralen Erstanlaufstelle wirken innerhalb der Kooperationen vor Ort unterschiedliche Fachdienste und Professionen zusammen. Haben die Mitarbeiter\*innen Kenntnis und Beobachtungen, die eine Kindeswohlgefährdung vermuten lassen, so müssen sie das Stadtjugendamt/Bezirkssozialarbeit unmittelbar informieren und unverzüglich in die Abklärung einbinden. Die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ist für die Kinder- und Jugendhilfe verbindlich und Bestandteil des Alltagshandelns der Träger.

Außerhalb der Dienstzeiten des Stadtjugendamtes/Bezirkssozialarbeit, klären die Mitarbeiter\*innen der Leitstelle Kinderschutz die Situation von Kindern und Jugendlichen bezüglich einer akuten Kindeswohlgefährdung ab. Die telefonische Erreichbarkeit ist wochentags ab 16:00 Uhr bis morgens 08:00 Uhr des folgenden Tags sowie Freitag ab 13:00 Uhr und Samstag, Sonntag und Feiertage rund um die Uhr bis 08:00 Uhr des nächsten Werktages gewährleistet.

### **Leistungsumfang und personelle Ausstattung der Unterstützungsangebote KiJuFa**

Als Fachstandard für die personelle Ausstattung ist festgelegt, dass eine Gemeinschaftsunterkunft in der Regel mit 20 % Kindern und Jugendlichen (0 bis 17 Jahre) belegt ist und dass 1,0 VZÄ für die Betreuung von 30 Kindern und Jugendlichen bedarfsgerecht ist (siehe Beschlusslage der Vollversammlung vom 25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241).

Die personelle Ausstattung muss in der aktuellen Lage den Bedarfen der aus der Ukraine Geflüchteten angepasst werden, da aktuell fast ausschließlich Familien (Mütter) mit Kindern in München angekommen sind und weiterhin verstärkt Familien erwartet werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Erstanlaufstelle wird empfohlen, bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels für die Erstanlaufstelle die Kinderanzahl auf 30 % anzupassen.

#### **Träger KiJuFa - Verlängerung**

Wie durch die Vollversammlung des Stadtrats am 23.03.2022 in der Sitzungsvorlage „Sofortmaßnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983) sowie in den Folgebeschlüssen (zuletzt Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384) beschlossen, erfolgte auch die Trägerauswahl für die KiJuFa in der dezentralen Erstanlaufstelle unter Einbeziehung der Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Stadtjugendamt in einem Einigungsverfahren.

Für die Ausübung der Angebote in der Erstanlaufstelle wurde der Verein Arbeiterwohlfahrt e. V. (AWO) ausgewählt. Der Träger soll die Aufgaben auch im Rahmen der vorgeschlagenen Verlängerung in den Jahren 2025 und 2026 übernehmen.

Bei Veränderungen soll das Einigungsverfahren weiterhin angewandt werden.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40363200

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

#### **4.4 Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der dezentralen Erstanlaufstelle (Zuschuss an Träger)**

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses (Ifd. Nr. SOZ-007) vom 24.07.2024 wird im Jahr 2025/2026 nun die weitere Bezuschussung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im bisherigen Umfang bis 31.12.2026 beantragt:

Für den weiteren Betrieb der Freizeitangebote in der Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine werden befristet für den Zeitraum 2025 bis 2026 die Mittel für Honorarkräfte und Spielmaterial in Höhe von insgesamt 230.000 Euro jährlich finanziert. Die jährliche Gesamtsumme setzt sich aus Honorarkosten i. H. v. 211.925 Euro und Sachkosten i. H. v. 18.075 Euro zusammen. Es wird davon ausgegangen, dass die Angebote weiterhin an mind. 5 Tagen/Woche und 51 Wochen/Jahr stattfinden. Der Gesamtaufwand für die Jahre 2025 bis einschließlich 2026 beträgt 460.000 Euro.

In der Erstanlaufstelle wurde eine hohe Anzahl der Kinder und Jugendlichen aufgenommen. Es wird erwartet, dass die Anzahl der jungen Menschen unter 18 Jahren weiterhin hoch bleibt. Um den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen, ist es notwendig, Honorarkräfte vor Ort zu beschäftigen sowie notwendiges Spielmaterial bereitzustellen. Das Angebotsprogramm beinhaltet Sport-, Spiel-, Bewegungs-, Bastel- und Kreativangebote für alle untergebrachten jungen Menschen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40362100

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

#### **4.5 Sachmittel für Catering, Sicherheit und weitere Kosten für den Betrieb der dezentralen Erstanlaufstelle**

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses (Ifd. Nr. SOZ-007) vom 24.07.2024 werden im Jahr 2025/2026 Sachmittel für Transportkosten bis 31.12.2026 beantragt. Die entsprechenden Mittel werden in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14966 in der nichtöffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vom 03.12.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt, da hier Vergabeverfahren betroffen sind.

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs in der Erstanlaufstelle werden Sachmittel für die Versorgung der Bewohner\*innen mit Catering, für Sicherheitsleistungen und für weitere Kosten der Betriebsführung benötigt.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600

Die Kosten werden der Regierung von Oberbayern zur Erstattung vorgelegt.

#### **4.6 Sachmittel für Transportkosten**

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses (Ifd. Nr. SOZ-007) vom 24.07.2024 werden im Jahr 2025/2026 Sachmittel für Transportkosten bis 31.12.2026 beantragt. Die entsprechenden Mittel werden in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14966 in der nichtöffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vom 03.12.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt, da hier Vergabeverfahren betroffen sind. Die beantragte Ausweitung fällt etwas geringer aus, da die Transportkosten aufgrund des Infektionsschutzgesetzes nicht mehr benötigt werden.

In der Erstanlaufstelle werden die Ankommenden registriert und FREE-erfasst. Anschließend erfolgt die Verteilung der Geflüchteten auf Bayern oder auf ein anderes Bundesland. Dies bedeutet, dass Personen abhängig vom Stand der bayernweiten bzw. bundesweiten Verteilungsquote gegebenenfalls einer anderen Kommune bzw. einem anderen Bundesland zugewiesen werden. Sollen die Geflüchteten in anderen Städten, Gemeinden etc. in Bayern untergebracht werden, organisiert die Landeshauptstadt München in Absprache mit den anderen Kommunen den Transport der betroffenen Personen in die zugewiesenen Orte (ab Erstanlaufstelle bzw. Transit).

Die Bustransfers werden voraussichtlich in den Jahren 2025 und 2026 in gleichem Umfang benötigt.

Aktuell werden keine Transporte mehr nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) veranlasst.

Hintergrund ist, dass das IfSG vorschreibt, dass Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, nachweisen müssen, dass keine offene TBC besteht. Mit dem Beginn des Angriffskriegs der Russischen Föderation auf die Ukraine kamen viele Menschen nach München, die keine entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen konnten. Sie wurden und werden jedoch nicht einer „Eingangsuntersuchung“, wie das bei anderen Geflüchteten Praxis ist, unterzogen.

Die Untersuchungen wurden zu Beginn auf dem Gelände der Bayernkaserne durchgeführt. Die Bereitschaft sich untersuchen zu lassen und daraus folgend die Anzahl derer, die zur Untersuchung kamen, war sehr gering.

Um den Weg zur schwer zu erreichenden Untersuchung zu erleichtern und um die Teilnahme an der vorgeschriebenen Untersuchung zu erhöhen, wurden Shuttle-Busse von den jeweiligen Unterkünften zur Untersuchung, finanziert durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, eingeführt. Nach Verlegung der Untersuchungen in die Räume des GSR in der Schwanthalerstraße, mit einer präzisen Terminierung für die zu untersuchenden Einzelpersonen, erheblichen Problemen beim Halten und Warten der Busse in einer belebten, engen Innenstadtstraße und der Beobachtung, dass immer mehr Geflüchtete selbst mit dem ÖPNV zur Untersuchung fahren, wurden die Shuttle-Fahrten probeweise eingestellt.

Da sich daraus keinen nennenswerten Verschlechterungen beim Wahrnehmen der Termine ergaben, wurde der Shuttle-Dienst nicht wieder aufgenommen.

Daher besteht keine Notwendigkeit mehr, Mittel für den Transport von Geflüchteten zur TBC-Untersuchung bereitzustellen.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600

Die Kosten werden der Regierung von Oberbayern zur Erstattung vorgelegt. Für den Einsatz von Bussen für die Verteilung außerhalb Münchens liegt eine Kostenzusicherung vor. Bezüglich der Fahrkarten und Taxischeine finden noch Verhandlungen mit der ROB statt.

#### **4.7 Sachmittel für medizinische und pflegerische Versorgung**

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses (Ifd. Nr. SOZ-007) vom 24.07.2024 werden im Jahr 2025/2026 Sachmittel für die medizinische und pflegerische Versorgung bis 31.12.2026 beantragt. Die entsprechenden Mittel werden in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14966 in der nichtöffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vom 03.12.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt, da hier Vergabeverfahren betroffen sind.

Das Gesundheitsreferat (GSR) begleitet das Sozialreferat beratend zur Frage der medizinischen Versorgung vor Ort in der Erstanlaufstelle. Die empfohlene medizinische Versorgung wird seit Etablierung der Erstanlaufstelle vom Sozialreferat an einen medizinischen Dienstleister vergeben; die Leistungen werden stetig evaluiert und entsprechend bedarfsgerecht angepasst.

Die medizinische Versorgung durch den Dienstleister umfasst dabei folgende Punkte:

Es erfolgt eine Ersteinschätzung der ankommenden Geflüchteten (sanitätsdienstlich, ärztlich) zu chronischen Erkrankungen, zu dringlichen oder notwendigen Einleitungen von ambulanten und/oder stationären Therapien (Haus-/Fachärzte, Kliniken), Pflegebedarf bzw. durchführbaren Therapien vor Ort in der Erstanlaufstelle.

Darüber hinaus sind folgende Aufgaben des medizinischen Dienstes vor Ort wahrzunehmen:

- Kenntnis um die Leistungsfähigkeit der vulnerablen Einrichtungen/Leichtbauhallen
- Beurteilung der „Reisefähigkeit“ bei vorerkrankten Geflüchteten in andere Einrichtungen bzw. Bewertung der Geeignetheit zur Unterbringung in einer etwaigen Gemeinschaftsunterkunft bei bestehenden chronischen Erkrankungen
- ggf. Erstellung einer attestähnlichen Bescheinigung zur Reisefähigkeit

- bei fehlender "Reisefähigkeit": Erstellung einer groben Bedarfsbeschreibung [z. B. eigenes Badezimmer aufgrund Hygiene/Immunsystem, Rückzugsraum wegen Reizüberflutung und Überforderung, wenn dadurch eine Verschlimmerung des Krankheitsbildes bedingt wird (PTSB)]
- bei Reisefähigkeit: Bewertung der Fähigkeit zur Weiterreise über mehreren Stunden in anderweitig optionierte Unterkünfte (u. a. tagesgleich oder am Folgetag)
- Einschätzung aus medizinischer Sicht, ob auch eine weniger betreute und größere Einrichtung mit Gemeinschaftsbädern/Toiletten in Frage kommt (z. B. Leichtbauhallen) oder ein Verbleib in einem eigenen Raum mit eigenem Bad sowie Catering und enger medizinischer Betreuung aus medizinischer Sicht notwendig ist
- Einschätzung des akuten pflegerischen Unterstützungsbedarfs
- Unterstützung der Dolmetscher\*innen bei medizinischen Fragen

Das Sozialreferat übernimmt folgende Leistungen, wobei das GSR gegebenenfalls beratend unterstützt:

- konkrete Benennung von Unterkünften (Beratung durch das GSR insbesondere hinsichtlich der Unterbringung von vulnerablen Personen)
- Bewertung der tatsächlichen Schwere der Erkrankungen bei vorgelegtem Schwerbehindertenausweis (in der Ukraine gilt man bereits mit Bluthochdruck als schwerbehindert)

Neben der akut-medizinischen Versorgung durch den Dienstleister hat sich gezeigt, dass vulnerable Gruppen spezifische, teils besonders intensive und/oder spezielle Beratungsbedarfe haben. In diesem Themenfeld liegen Schwerpunkte und Herausforderungen etwas anders als bei der o. g. akut-medizinischen Behandlung:

Das GSR steht als Kontakt sowohl zum medizinischen Dienstleister vor Ort als auch zu den Fachkräften des Sozialreferates bei spezifischen Fragen zu Angeboten gemäß dem von den Geflüchteten aufgeworfenen Bedarfen zur Verfügung. Im Fokus steht dabei vor allem die Beratung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung, einer Suchterkrankung oder einer Behinderung, sowie der gesundheitlichen Vorsorge im Rahmen von Impfungen etc.

Ebenso wurden Kontaktdaten der Anlaufstellen für suchtkranke Menschen hinterlegt. Mit dem medizinischen Dienstleister und der Clearingstelle für Substitution des GSR gelang die Vermittlung einiger opioidabhängiger Menschen in die Substitutionsbehandlung.

Deshalb wird seitens des GSR und der Kooperationspartner\*innen der Schwangerschaftsberatung, der Sozialpsychiatrie, der Suchthilfe und der Behindertenhilfe weiterhin daraufgesetzt, dass Informationen in der Erstanlaufstelle vorhanden und das Personal vor Ort über Hilfsangebote informiert ist. Dazu trägt auch ein Flyer bei, der über Angebote bei psychischen Erkrankungen und über Anlaufstellen der Suchthilfe informiert. Damit ist bei Bedarf eine direkte und zügige Vermittlung gewährleistet.

Die genannten Einrichtungen machen ihr Angebot zudem in den Unterkünften bekannt in denen Geflüchtete längerfristig untergebracht sind sowie im Netzwerk kooperierender Einrichtungen, um auch privat wohnende Personen zu erreichen. Bei Bedarf kann eine Beratung aufsuchend in der Unterkunft durchgeführt werden. Das GSR koordiniert die Informationen und Angebote des GSR und der freien Träger für die genannten Bereiche und ist auch weiterhin bei Veränderungen in der Erstanlaufstelle und in den Unterkünften ansprechbar.

Zusammenfassend stellt das GSR fest, dass die medizinische Versorgung sowie die Beratung zu Reise und Unterbringung in einem separierten Raum in der Erstanlaufstelle ziel führend und effektiv ist, um Geflüchteten die bestmögliche Beratung und Betreuung zu ermöglichen. Die fachspezifische Betreuung der vulnerablen Geflüchteten wird vom GSR im Zusammenspiel mit dem Sozialreferat gesteuert und zielgerichtet zweckmäßig und adressatengerecht umgesetzt.

Eine Berücksichtigung und Verlängerung der sanitätsdienstlichen und ärztlichen Elemente in der Erstanlaufstelle wird seitens des Gesundheitsreferates daher dringend empfohlen.

Diese Dienstleistungen wurden im Rahmen eines Vergabeverfahrens vergeben. Im Vertrag ist eine Verlängerungsoption vorgesehen. Bei entsprechenden rechtlichem und/oder fachlichem Erfordernis, kann in dem zugrundeliegenden Zeitraum gegebenenfalls neu ausgeschrieben werden.

#### **Pflegeleistungen zur Versorgung pflegebedürftiger Personen:**

Da die Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine i.d.R. der erste Ankunftsort in Deutschland ist, sind diese Personen i.d.R. noch nicht krankenversichert. Bei diesen neu angekommenen pflegebedürftigen Personen ist auch noch keine Pflegeeinstufung erfolgt (unterschiedliche Intensität der Pflegebedarfe möglich).

Aktuell wird von ca. fünf bis zehn pflegebedürftigen Personen gleichzeitig ausgegangen.

Der Pflegebedarf wird durch das vor Ort tätige Personal der Sozialberatung in Absprache mit dem medizinischen Dienst festgestellt. Die zu pflegenden Personen und der Bedarf werden dem Pflegepersonal in gemeinsamen Besprechungen mitgeteilt und mit ihm abgestimmt.

Die Einsatzzeit des Pflegedienstes beträgt ca. sechs Stunden am Tag (Montag bis Sonntag, auch an Feiertagen) in den Zeiten von 9:00 – 12:00 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr. Zu den Aufgaben des ambulanten Pflegedienstes zählen alle Leistungen, die zur pflegerischen Versorgung der jeweiligen Personen erforderlich sind, d.h. originäre Aufgaben aus diesem Berufsfeld.

Die medizinische Versorgung und der Einsatz eines Pflegedienstes werden voraussichtlich für die Jahre 2025 und 2026 in gleichem Umfang benötigt.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600

Die Kosten werden der Regierung von Oberbayern zur Erstattung vorgelegt.



## 5. Personalbedarf zur dauerhaften Aufgabenerfüllung im Bereich des Kinderschutzes und der BSA

### 5.1 Unterstützungsleistungen durch die Dienste der Bezirkssozialarbeit in der dezentralen Erstanlaufstelle - Erziehungsberechtigungsprüfung und Orientierungsberatung

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses (Ifd. Nr. SOZ-007) vom 24.07.2024 wird im Jahr 2025/2026 nun die Entfristung von 1 VZÄ BSA 0-59 beantragt:

#### Entfristung

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profit-center	ab wann/ ggf. bis	Stellennummer
1,0	Tarifbeschäftigte/r im Sozialdienst Bezirkssozialarbeiter*in	S14	87.690 €	40319900	01.01.2025	A445978

\* JMB = Jahresmittelbetrag Stand 2024

Dauerhafte Kosten 2025 ff.:

Personalkosten (S 14): 87.690 € jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40319900 Bezirkssozialarbeit (BSA)

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

Die Erstanlaufstelle ist in der Regel erste Anlaufstelle für ukrainische Familien und deren Kinder. Das Stadtjugendamt München sichert den Kinderschutz zur Klärung, ob ein Kind begleitet oder unbegleitet eingereist ist. Insbesondere wenn die Minderjährigen in Begleitung anderer Erwachsener, etwa älterer Geschwister, Tante/Onkel oder Bekannten der Eltern ankommen, stellt sich in der Praxis die Frage, ob diese möglicherweise erziehungsberechtigt sind. Hier hat das Stadtjugendamt diese Erziehungsberechtigung zu überprüfen. Diese Aufgabe obliegt der Bezirkssozialarbeit im zuständigen Sozialbürgerhaus, welches den operativen Kinderschutz ausübt.

Die Mitarbeiter\*innen des Sozialbürgerhauses Neuhausen-Moosach in der Ehrenbreitsteinerstr. 24 werden seit Eröffnung der Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße 122 über die Orientierungsberatung bei Fragen zum Sorgerecht und für die formalen Erziehungsberechtigungsprüfungen tätig. Diese Aufgabe übernimmt die Bezirkssozialarbeit (BSA) 0-59. Darüber hinaus leisten die verschiedenen Fachlichkeiten im Sozialbürgerhaus allgemeine Beratung für die Sozialberatung vor Ort. Die Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen bearbeitet im Einzelfall Anträge der Geflüchteten aus der Ukraine.

Für die Erziehungsberechtigungsprüfung sind aufgrund der vorliegenden Erfahrungen durchschnittlich drei Stunden inklusive Fahrtzeit (vom Sozialbürgerhaus Neuhausen-Moosach zur Erstanlaufstelle in die Dachauer Str. 122) anzusetzen. Es wird von einem täglichen Einsatz durch die Orientierungsberatung vor Ort in ein bis zwei Fällen ausgegangen. Dazu kommen bei Belegung der Bettplätze im Transitbereich und perspektivischer Zunahme der Verweildauer die Abklärung von Kindeswohlgefährdungen. Dabei wird

es zu sozialregionsübergreifender Zusammenarbeit innerhalb der Sozialbürgerhäuser kommen, da bis dato lediglich ein bis zwei Übernachtungen in der Erstanlaufstelle eingeplant sind und bei Aufnahmeverpflichtung der Landeshauptstadt München nach Königsteiner Schlüssel die Verlegung in Unterkünfte stadtweit erfolgt.

Die Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit sind, je nach Fallaufkommen, zu den Öffnungszeiten des Sozialbürgerhauses persönlich vor Ort in der Erstanlaufstelle oder in telefonischer Rufbereitschaft.

### **Begründung Personalbedarf**

Nach aktuellem Stand - und soweit derzeit absehbar - wird der Angriffskrieg auf die Ukraine auf absehbare Zeit nicht beendet sein und darüber hinaus die Zugangszahlen der Geflüchteten auf hohem Niveau weiterbestehen.

Beantragt wird daher im Hinblick auf die weiterhin notwendige Aufgabenwahrnehmung der BSA 0-59 für die Prüfung der Erziehungsberechtigung, Einleitung nötiger Erziehungshilfen und zur Sicherung des Kinderschutzes, die dauerhafte Entfristung einer VZÄ für die BSA 0-59 im für die Erstanlaufstelle zuständigen SBH.

### **5.2 Erwachsenenhilfe und Bearbeitung von gefährdenden Lebenslagen**

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses (Ifd. Nr. SOZ-007) vom 24.07.2024 wird im Jahr 2025/2026 nun die Entfristung von 0,5 VZÄ BSA 0-59 und 0,5 VZÄ BSA 60plus beantragt:

#### **Entfristung**

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profit-center	ab wann/ ggf. bis	Stellennummer
0,5	Bezirkssozialarbeiter/in 60 plus	S12	86.010 €	40319900	01.01.2025	A 445980
0,5	Bezirkssozialarbeiter/in 0-59	S14	87.690 €	40319900	01.01.2025	A 445979

\* JMB = Jahresmittelbetrag 2024

Dauerhafte Kosten 2025 ff.:

Personalkosten: 86.850 € jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

40319900 Bezirkssozialarbeit (BSA)

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

Die Ansiedlung der Erstanlaufstelle in der Dachauer Str. 122 zieht auch für die Aufgaben der Erwachsenenhilfe, der Bearbeitung von gefährdenden Lebenslagen und der fachspezifischen Beratung eine Arbeitsmehrung für die Dienste der Bezirkssozialarbeit nach sich.

Auch wenn die Einrichtung als Transiteinrichtung und somit nur für kurzfristige Aufenthalte geplant ist, so zeigt die Erfahrung aus dem Betrieb der dezentralen Unterkunft in der Seidlstr. 2 (ehemals Hotel Regent), dass in Einzelfällen mit längerem Verbleib gerechnet werden muss. Dies betrifft hauptsächlich vulnerable Zielgruppen. Für diese Personen geht es überwiegend um Fragen der Lebenslage Alter, der Hilfe bei (chronischer) Krankheit und Pflegebedürftigkeit oder Behinderung. Allerdings zeigen sich ebenfalls stetig mehr Bedarfe in den Themen psychische Erkrankung und/oder einer Suchterkrankung. Beispielsweise ist ein längerer Verbleib vonnöten, wenn eine Pflegegradbegutachtung stattfindet. Neben der akut-medizinischen Versorgung in der Erstanlaufstelle hat sich gezeigt, dass vulnerable Gruppen spezifische, teils besonders intensive oder spezielle Beratungsbedarfe durch BSA 60plus haben.

Diese Fragestellungen sind sehr komplex in der Bearbeitung, umsomehr als ausländerrechtliche und Asylfragen zu berücksichtigen sind. Hinzu kommen in aller Regel Sprachschwierigkeiten, die zum Beispiel eine Unterstützung durch Dolmetscherdienste erforderlich machen, und häufig auch kognitive Einschränkungen aufgrund des Krankheitsbildes. Ein weiterer Erfahrungswert ist, dass vulnerable Menschen in aller Regel nicht allein geflüchtet sind. Die Begleitpersonen müssen deshalb ebenfalls beraten und unterstützt werden. Diese Gemengelage erhöht den Zeitbedarf in der Einzelfallhilfe, aber auch in der fachspezifischen Beratung (ausschließlich durch BSA 60plus) beträchtlich.

Zu nennen ist hierbei ein erhöhter Beratungsbedarf aufgrund der Fluchterfahrung und der ggf. vorliegenden Retraumatisierung.

Die Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit sind, bezogen auf die Einzelfallhilfe, je nach Fallaufkommen, zu den Öffnungszeiten des Sozialbürgerhauses persönlich vor Ort in der Erstanlaufstelle oder in telefonischer Rufbereitschaft.

In den Sozialbürgerhäusern sind je nach Alter und Haushaltskonstellationen entweder die Mitarbeiter\*innen der BSA 0-59 Jahre oder der BSA 60plus im Bereich der Erwachsenenhilfe (Einzelfallhilfe), insbesondere der Bearbeitung von gefährdenden Lebenslagen tätig. Ausgenommen hiervon ist die fachspezifische Beratung zu den Lebenslagen „Pflegebedürftigkeit“ und „Alter“. Diese Beratungstätigkeiten seitens der BSA 60plus für andere Dienste ist ausschließlich in der Zuständigkeit der BSA 60plus und dort zu berücksichtigen.

Die beschriebenen Lebenslagen entstehen in der Regel mit zunehmendem Alter, daher ist ein hoher Anteil dieser Zielgruppen im Zuständigkeitsbereich der BSA 60plus zu sehen. Da ein Rückgang des Zuzugs von Geflüchteten aus der Ukraine nicht zu erwarten ist und die Anzahl der Erwachsenenfälle mit Blick auf das Altern zunimmt, ist nur eine Entfristung der Stelle zielführend. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich komplexe Anforderungen im Zusammenhang mit psychischen Veränderungen, Traumatisierungen und daraus bedingenden gefährdenden Lebenslagen für alle Altersgruppen ergeben.

### **Begründung Personalbedarf**

Aufgrund der bisherigen Berechnung von Personalbedarfen im Rahmen der Bewältigung der Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine geht das Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Altenhilfe und Pflege von einem zusätzlichen Personalbedarf von insgesamt 1,0 VZÄ für die BSA im Bereich der Erwachsenenhilfe und bezogen auf die Lebenslage „Pflegebedürftigkeit“ und „Alter“ aus.

Im Berechnungsmodell wird für die psychosoziale Betreuung von 500 Geflüchteten ein Stellenbedarf von 1,0 VZÄ angesetzt. Übertragen auf das vorläufige Mengengerüst zur Aufteilung der BSA in die beiden Dienste 0-59/60plus errechnet sich der Personalbedarf bezogen auf die tatsächliche Bettenanzahl vor Ort. Der Bedarf an fachspezifischer

Beratung, die ausschließlich durch die BSA 60plus geleistet werden kann, wurde anteilig berücksichtigt.

Auf Vorschlag des SOZ wurden die benannten BSA-Dienste für die Aufgaben Einzel-fallhilfe/fachspezifische Beratung im Bereich der Erwachsenenhilfe bei der Erstanlaufstelle um insgesamt 1,0 VZÄ, davon 0,5 VZÄ in S 14 (BSA 0-59) und 0,5 VZÄ in S 12 (BSA 60plus) befristet bis 31.12.2024 mit Verlängerungsoption aufgestockt.

Ohne den Ausbau der Kapazitäten für fachspezifische Beratung und Ressourcen für die Einzelfallarbeit kann auf die Bedarfe nicht zeitnah reagiert werden. Krisenhafte Entwicklungen werden zu spät erkannt und verschärfen sich. Die bedarfsgerechte Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit ist nicht gewährleistet.

### 5.3 Koordination und Kooperation Kinderschutz für Geflüchtete

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses (Ifd. Nr. SOZ-007) vom 24.07.2024 wird im Jahr 2025/2026 nun die Entfristung von 0,4 VZÄ Koordination und Kooperation Kinderschutz für Geflüchtete beantragt.

#### Entfristung

Das Sozialreferat schlägt vor, für die Kooperation und Koordination in der Erstanlaufstelle, aufgrund der oben beschriebenen Aufgabenvielfalt und -menge, 0,4 VZÄ S 17 zu entfristen, um den dort beschriebenen Kinderschutz auch weiterhin gewährleisten zu können.

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profit-center	ab wann/ ggf. bis	Stellennummer
0,4	Tarifbeschäftigte im Sozialdienst	S17	100.830,00 €	40363900	01.01.2025	A445998

\* JMB = Jahresmittelbetrag 2024

Kosten 2025 ff.:

Personalkosten: 40.332,00 € jährlich

Abweichend von der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 wird im Jahr 2025 die Aufstockung der Stelle von 0,4 VZÄ auf 0,5 VZÄ nicht beantragt, da hierfür keine Kompensationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen (Ifd. Nr. SOZ-007).

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40363900

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

Neben der Klärung von Sorgerecht und Erziehungsberechtigung stehen die Bedürfnisse und der Schutz der geflüchteten Kinder und Jugendlichen im Fokus der Jugendhilfe. Bei der Fülle der notwendigen Schritte, wie beispielsweise der Registrierung und Unterbringung im Transitbereich oder anderen Unterbringungsformen sowie der dazu erforderlichen Prozesse und Dokumentationen, werden diese Bedürfnisse oft hintenangestellt.

Der Steuerungsauftrag leitet sich aus den Erkenntnissen des letzten Jahres sowie den globalen Zielen des Kinderschutzes ab. Wichtige Bausteine hierfür sind:

- Frühzeitiges Erkennen von gefährdenden Entwicklungen
- Fortschreiben von Handlungsleitlinien für die Bezirkssozialarbeit zum Kinderschutz in der Erstanlaufstelle und Unterkünften für Geflüchtete anhand der rechtlichen Entwicklungen
- Verknüpfung von Spielangeboten mit niedrigschwelligen Entlastungs- und Beratungsangeboten für belastete Eltern
- Stärkung der Fachkompetenz der Akteurinnen und Akteure vor Ort
- Durchführung von Schulungen für die Soziale Beratung, um deren Kenntnisse und Fähigkeiten im Kinderschutz zu stärken
- Wichtig für eine gelingende Kooperation ist das Wissen um die unterschiedlichen Handlungsparadigmen der Berufsgruppen
- die Vereinbarkeit von Kinderschutz und Datenschutz
- klare Zuständigkeiten und Abläufe
- Koordination und Förderung verbindlicher Netzwerke und Kooperationen mit den Angeboten und Diensten vor Ort aus den Bereichen Gesundheit, Verwaltung, Soziales und Pädagogik, um die ganzheitliche Unterstützung für geflüchtete Kinder sicherzustellen
- Sicherstellung von Prozessen mit einem präventiven Blick auf Kinder und ihre Bedürfnisse
- Sicherung von Orten, an denen Kinder sich ausruhen oder spielen können

Die Erfahrungen des letzten Jahres haben gezeigt, dass überwiegend Familien oder Alleinreisende Mütter mit ihren Kindern Schutz in der Erstanlaufstelle gesucht haben. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 4.417 Minderjährige beherbergt, davon allein 729 Kinder von 0 bis 3 Jahren. Monatlich werden ca. 200 Personen aus dieser Zielgruppe den Unterkünften in München zugewiesen. Zur Sicherung des Kinderschutzes ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit in den Gremien der KiJuFa und der Frühen Hilfen sowie in den Regsam-Facharbeitskreisen und vor Ort mit allen Diensten und Einrichtungen der Erstanlaufstelle und der Unterkünfte notwendig und angezeigt. Hinzu kommen Kooperationskontakte mit anderen Ämtern, innerhalb der Jugendhilfe mit den Angeboten der Frühen Hilfen, der KiJuFa und den Spielangeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Deren Erfahrungen und Kontakte in der Erstanlaufstelle und den Unterkünften sollen u.a. über die Kooperations- und Koordinierungsstelle in Gremien und Absprachen eingebracht und vernetzt werden, um ggf. notwendige Weiterentwicklungen im Sinne des Kinderschutzes anzustoßen. Ziel ist eine Verantwortungsgemeinschaft aller, die in der Erstanlaufstelle und in Unterkünften beruflich mit Kindern zu tun haben.

### **Begründung Personalbedarf**

Die Berechnung der für die Kooperation und Koordination benötigten Kapazitäten beruht auf Erfahrungswerten des letzten Jahres. Derzeit wird dieses Handlungsfeld durch eine Kollegin des Stadtjugendamtes mit einer Kapazität von 0,4 VZÄ erbracht, diese Ressource soll entfristet werden.

Die oben beschriebenen Aufgaben sind nur durch Entfristung der Personalressource zu bewältigen. Eine dauerhafte Umverlagerung oder wegfallende Priorisierung der Tätigkeiten ist nicht möglich, weil durch die Aufgaben die adäquate Versorgung Minderjähriger und somit die Einhaltung humanitärer Standards und die Gewährleistung des Kindeswohls sichergestellt wird.

## 6. Entscheidungsvorschlag

Den oben beschriebenen Maßnahmen zur Verlängerung der Erstanlaufstelle, zur Verstärkung der personellen Ressourcen im Rahmen des Kinderschutzes und den BSA-Tätigkeiten sowie der Ausstattung mit Küchen in der dezentralen Unterbringung wird zugestimmt.

	Einmalig 2025	Einmalig 2026	Dauerhaft ab 2026
<b>Befristete Fortführung der Aufgaben in der dezentralen Erstanlaufstelle 2025-2026</b>			
Personal Amt für Wohnen und Migration – Weiterbefristung von 17 VZÄ		1.499.240 €	
Zuschuss Frühe Hilfen	318.739 €	318.739 €	
Zuschuss Unterstützungsangebot der KiJuFa	689.168 €	675.687 €	
Zuschuss Offene Kinder- und Jugendarbeit	230.000 €	230.000 €	
<b>Entfristung Stellen BSA und Kinderschutz</b>			
Personal BSA 0-59, BSA 60plus, Koordination und Kooperation Kinderschutz für Geflüchtete – Entfristung von 2,4 VZÄ			214.872 €

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit Vergabeverfahren stehen, werden in der nichtöffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vom 03.12.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

## 7. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen ergeben folgende, durch Kennzahlen/Indikatoren messbare Veränderungen der Leistungserbringung bzw. der Wirkung:

Bezeichnung der Kennzahl/-en, die sich durch den Beschluss ändern	IST Vorjahr *)	Plan akt. Jahr *)	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/-n (ggf. Qualitätskennzahl/-en):				
Versorgung, Betreuung und Weitervermittlung von monatlich ca. 1.200 Geflüchteten in der dezentralen Erst- anlaufstelle	1.200/Monat	1.200/Monat	Keine, Fortführung des bestehenden Angebots	1.200/Monat

\*) Falls die Kennzahl bislang nicht erfasst wurde, reicht es, den angestrebten Zielwert in der letzten Spalte anzugeben.

## 8. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

### 8.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig 2025	einmalig 2026
Summe der Auszahlungen	214.872 € ab 2026	1.237.907 € in 2025	2.723.666 € in 2026
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)	214.872 € ab 2026		1.499.240 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)*			
- Frühe Hilfen		318.739 €	318.739 €
- Unterstützungsangebot KiJuFa		689.168 €	675.687 €
- Zuschuss Offene Kinder- und Jugend- arbeit		230.000 €	230.000 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	2,4	17	17

\*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\*\*) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

## **8.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt**

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2025 (siehe Nr. SOZ-007 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Abweichungen von den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses ergeben sich im Personal-kostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss wurde vom Personal- und Organisationsreferat ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert zugrunde gelegt, der dem Umstand Rechnung trägt, dass für 2025 genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam sein werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden sollen. Damit sind die Beträge in dieser Beschlussvorlage erheblich höher als in der Liste zum Eckdatenbeschluss.

Die Finanzierung der Personalauszahlungen erfolgt in 2025 durch Referatsbudget sowie in 2026 ff. im Rahmen der regulären Haushaltsplanung.

Die Finanzierung der Transferauszahlungen erfolgt in 2025 und 2026 im Rahmen der regulären Haushaltsplanung.

Dies entspricht dem Vorgehen Eckdatenbeschluss, lfd. Nummer SOZ-007. Abweichend von den anerkannten Bedarfen werden 1 VZÄ in E5 sowie 0,1 VZÄ in S17 nicht beantragt, da hier keine Kompensationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

## **9. Klimaprüfung**

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

## **10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage (vgl. Anlage 1).

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage (vgl. Anlage 2).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund des umfangreichen Abstimmungsbedarfs nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die Finanzierung der beschriebenen Pflichtaufgabe zu gewährleisten.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Migrationsbeirat, dem Personal- und Organisationsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/ Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.



## II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss beschließen:

1. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen zur Verlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle zu.
2. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen zur Umsetzung der lfd. Nr. SOZ-007 des Eckdatenbeschlusses 2025 vom 24.07.2024 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) zu.

Der Sozialausschuss beschließt:

3. Der Stadtrat stimmt den unter Ziffer 4.1. dargestellten Befristungsverlängerung von 17 VZÄ im Amt für Wohnen und Migration zu.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Befristungsverlängerung von 11,0 VZÄ Soziale Beratung bis 31.12.2026 mit Verlängerungsoption und ggf. deren Besetzung - sofern aktuell unbesetzte Stellen vorliegen - beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen (Stellennummern: A448026, A448030, A448031, A448032, A448033, A448034, A448035, A448036, A448037, A448038, A448039) (Kostenstelle 20322733, Profitcenter 40315600).
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Befristungsverlängerung von 4,0 VZÄ Schichtleitung bis 31.12.2026 mit Verlängerungsoption und ggf. deren Besetzung - sofern aktuell unbesetzte Stellen vorliegen - beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen (Stellennummern: A448143, A448144, A448145, A448146). (Kostenstelle 20322733, Profitcenter 40315600).
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Befristungsverlängerung von 1,0 VZÄ Teamasistenz bis 31.12.2026 mit Verlängerungsoption und ggf. deren Besetzung - sofern die Stelle aktuell unbesetzt ist - beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen (Stellennummer: A448511). (Kostenstelle 20322733, Profitcenter 40315600).
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Befristungsverlängerung von 1,0 VZÄ Sachgebietsleitung bis 31.12.2026 mit Verlängerungsoption und ggf. deren Besetzung - sofern die Stelle aktuell unbesetzt ist - beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen (Stellennummer: A448711). (Kostenstelle 20322733, Profitcenter 40315600).

### 8. Finanzierung:

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.

Die Finanzierung erfolgt in 2025 aus Referatsbudget.

Das Produktkostenbudget erhöht sich einmalig in 2026 um 1.499.240 €, davon sind in 2026 1.499.240 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

9. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung von 0,5 VZÄ BSA 0-59 und 0,5 VZÄ für die BSA 60plus beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen (Stellennummern A 445979 und A 445980), (Kostenstellenbereich SO204, Profitcenter 40319900).

### 10. Finanzierung:

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.

Die Finanzierung erfolgt in 2025 aus Referatsbudget.

Das Produktkostenbudget erhöht sich dauerhaft ab 2026 um 86.850 €, davon sind 86.850 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

12. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 4.2 dargestellten Ausbau/Verlängerung im Bereich Frühen Hilfen im Bereich Förderung freier Träger für die Erstanlaufstelle für eine Laufzeit von zwei Jahren ab 2025 wird zugestimmt.
13. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 318.739 € befristet für 2025 sowie für 2026 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 318.739 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 ff. zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4554.761.0000.9, Innenauftrag 609455421).
14. Finanzierung:  
Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.

Das Produktkostenbudget erhöht sich befristet in 2025 und 2026 um 318.739 €, davon sind 318.739 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

15. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 4.3 dargestellten Ausbau/Verlängerung im Bereich der Unterstützungsangebote KiJuFa im Bereich Förderung freier Träger für die Erstanlaufstelle für eine Laufzeit von zwei Jahren ab 2025 wird zugestimmt.
16. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 689.168 € einmalig für 2025 sowie für 2026 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 675.687 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 ff. zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).
17. Finanzierung:  
Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.

Das Produktkostenbudget erhöht sich einmalig in 2025 um 689.168 € und einmalig in 2026 um 675.687 €, davon sind 689.168 € in 2025 zahlungswirksam und 675.687 € in 2026 (Produktauszahlungsbudget).

18. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 4.4 dargestellten Betrieb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in der Erstanlaufstelle wird zugestimmt.
19. Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet vom Jahr 2025 bis einschließlich Jahr 2026 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb der OKJA in der Erstanlaufstelle in Höhe von 230.000 € jährlich für Honorarkräfte und Spielmaterialien im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftragsintervall 602900136 ff., Sachkonto 682100).
20. Finanzierung:  
Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.

Das Produktkostenbudget erhöht sich befristet in 2025 und 2026 um 230.000 €, davon sind 230.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

21. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung von 1,0 VZÄ für die BSA 0-59 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen (Stellennummer A445978) (Kostenstellenbereich SO204, Profitcenter 40319900).

22. Finanzierung:

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.

Die Finanzierung erfolgt in 2025 aus Referatsbudget.

Das Produktkostenbudget erhöht sich dauerhaft ab 2026 um 87.690 €, davon sind 87.690 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

23. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung von 0,4 VZÄ für die Koordination und Kooperation Kinderschutz für Geflüchtete beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen (Stellennummer A445998) (Kostenstelle 20200060, Profitcenter 40363900).

24. Finanzierung:

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.

Die Finanzierung erfolgt in 2025 aus Referatsbudget.

Das Produktkostenbudget erhöht sich dauerhaft ab 2026 um 40.332 €, davon sind 40.332 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

25. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, S-III-L  
An das Sozialreferat, S-II-L  
An das Sozialreferat, S-I-L  
An das Sozialreferat, S-III-L/QC  
An das Sozialreferat, S-III-U  
An das Sozialreferat, S-III-MF/SdU  
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV  
An das Sozialreferat, S-II-KJF/A  
An das Sozialreferat, S-II-L/KS  
z. K.

Am